

S Broker AG & Co. KG
 Kundenservice
 Postfach 90 01 50
 39133 Magdeburg

Bitte eröffnen sie für mich/uns unter meiner/unseren Kundennummer/n ein KontoPlus bei der S Broker AG & Co. KG. Das Konto-Plus ist ein verzinsteres Anlagekonto über das taggleich verfügt werden kann. Es kann nur in Verbindung mit einem internen Verrechnungskonto bei der S Broker AG & Co. KG eingerichtet werden.

1. PERSÖNLICHE DATEN

<p>1. Depot-/Kontoinhaber</p> <p>Depotnummer _____ <small>(falls vorhanden)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Persönliche Daten bleiben unverändert</p> <p><input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____ <small>(TT-MM-JJJJ, z.B. 23 11 1956)</small></p>	<p>2. Depot-/Kontoinhaber</p> <p>Depotnummer _____ <small>(falls vorhanden)</small></p> <p><input type="checkbox"/> Persönliche Daten bleiben unverändert</p> <p><input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____ <small>(TT-MM-JJJJ, z.B. 23 11 1956)</small></p>
---	---

Angaben gemäß § 3 Geldwäschegesetz
 Hiermit erkläre/n ich/wir ausdrücklich, dass ich/wir ausschließlich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf Veranlassung eines Dritten handle/handeln.

2. GELTUNG VON DEPOT-/KONTOVOLLMACHTEN FÜR DAS KONTOPLUS

Das KontoPlus wird als Unterkonto im Rahmen der Geschäftsverbindung der S Broker AG & Co. KG und des Kunden geführt. Die im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung mit der S Broker AG & Co. KG erteilte/n Vollmacht/en gilt/gelten auch für das KontoPlus.

<p>Ort, Datum _____</p> <p>Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber/ Gesetzlicher Vertreter X</p>	<p>Ort, Datum _____</p> <p>Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber/ Gesetzlicher Vertreter X</p>
--	--

3. SCHLUSSERKLÄRUNG

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S Broker AG & Co. KG (AGB) sowie die Sonderbedingungen zum KontoPlus.
 Die S Broker AG & Co. KG behält sich das Recht vor, für die Verwahrung von Guthaben auf dem internen Verrechnungskonto und auf dem Konto Plus ab einem Schwellenwert von EUR 50.000 ein monatliches Verwahrungsgeld in Höhe des jeweils geltenden EZB-Leitzinssatzes für Einlagen (Einlagefazilität) zu erheben, solange der EZB-Leitzinssatz für Einlagen negativ ist. Einzelheiten hierzu finden sich in den Bedingungen für das Wertpapierdepot mit Verrechnungskonto bei der S Broker AG & Co. KG und den Sonderbedingungen zum Konto Plus.
Hinweis zum Widerrufsrecht gemäß § 312d BGB
 Mit/Uns ist bekannt, dass ich/wir die Willenserklärung/en zum Abschluss des Kontovertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen kann/Können. Der Widerruf ist zu richten an: S Broker AG & Co. KG, Postfach 1729, 65007 Wiesbaden oder per Mail an service@sbroker.de. Es genügt die rechtzeitige Absendung. Einzelheiten, auch zu den Widerrufsfolgen, finden Sie in Teil 3 der AGB.

<p>Ort, Datum _____</p> <p>Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber/ Gesetzlicher Vertreter X</p>	<p>Ort, Datum _____</p> <p>Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber/ Gesetzlicher Vertreter X</p>
--	--

	<p>Wird von der S Broker AG & Co. KG ausgefüllt</p> <p>Vorgangsnummer _____ Rahmenvertragsnummer _____</p>
--	--

IX Sonderbedingungen zum KontoPlus

1. Kontoführung

Das KontoPlus wird in laufender Rechnung nach Maßgabe der Ziffern 7–10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S Broker AG & Co. KG in Euro geführt (Kontokorrentkonto). Die Eröffnung eines KontoPlus ist nur möglich, wenn ein Depot bei der S Broker AG & Co. KG mit internem Verrechnungskonto vorhanden ist bzw. gleichzeitig eröffnet wird. Mit Schließung des Depots bei der S Broker AG & Co. KG erfolgt ebenfalls die Schließung des KontoPlus.

2. Verfügungen

Das KontoPlus wird nur auf Guthabenbasis geführt und dient ausschließlich der Geldanlage. Die Abwicklung von Wertpapiergeschäften ist nur über das interne Verrechnungskonto und nicht über das KontoPlus möglich. Es ist nicht für den sonstigen Zahlungsverkehr (Scheckziehungen, Lastschriftlösungen usw.) zugelassen. Überweisungen auf das KontoPlus können ausschließlich über das Verrechnungskonto bei der S Broker AG & Co. KG bis maximal in Höhe des dort verfügbaren Guthabens erfolgen. Über Guthaben kann jederzeit, jedoch nur durch Online-Überweisung auf das Verrechnungskonto, verfügt werden. Anderweitige Verfügungen über das KontoPlus sind nicht möglich. Ein Anspruch auf Barauszahlung von Guthaben oder Bareinzahlung von Geldbeträgen besteht nicht. Die Erteilung telefonischer Überweisungsaufträge ist nicht möglich. Verfügungen über das KontoPlus können nur über den Zugangsweg Internet erfolgen. Die Einlagen auf dem KontoPlus sind täglich fällig, eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart. Eine Verfügung über das gesamte Guthaben führt nicht zur Auflösung des Kontos.

3. Zinsen

Guthabenzinsen werden quartalsweise berechnet und am Ende des Quartals dem KontoPlus gutgeschrieben. Die S Broker AG & Co. KG ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Der Kunde kann den aktuellen Zinssatz unter www.sbroker.de → Leistungen & Konditionen → Preise & Konditionen oder anhand der Bezeichnung in der Depotübersicht erkennen.

4. Verwahrentgelt

Die S Broker AG & Co. KG behält sich das Recht vor, für die Verwahrung von Guthaben auf dem Konto Plus und auf dem internen Verrechnungskonto und sowie auf sonstigen auf EUR lautende Konten in laufender Rechnung ab einem Schwellenwert von EUR 50.000 ein monatliches Verwahrentgelt in Höhe des jeweils geltenden EZB-Leitzinssatzes für Einlagen (Einlagefazilität) zu erheben, solange der EZB-Leitzinssatz für Einlagen negativ ist. Bei einem EZB-Leitzinssatz für Einlagen von z. B. minus 0,50 % würde sich ein Verwahrentgelt demnach auf 0,50 % p. a. des Teils des Guthabens belaufen, der den Schwellenwert übersteigt. Für die Ermittlung, ob und inwieweit das Guthaben den Schwellenwert überschreitet, werden das Verrechnungskonto und das Konto Plus sowie weitere auf EUR lautende Konten zusammenbetrachtet. Soweit die S Broker AG & Co. KG ein Verwahrentgelt einführt und der Schwellenwert überschritten ist, wird das Verwahrentgelt jeweils zum Quartalsende abgerechnet und im darauffolgenden Monat grundsätzlich dem Verrechnungskonto belastet und dem Konto Plus oder einem auf EUR lautenden Konto nur dann belastet, wenn das Guthaben auf dem Verrechnungskonto für die Belastung nicht ausreicht. Änderungen des EZB-Leitzinssatzes für Einlagen werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung in dem Sinne wirksam, dass sich das Verwahrentgelt entsprechend erhöht oder vermindert. Die Einführung eines derartigen Entgeltes wird die S Broker AG & Co. KG dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen durch eine entsprechende Mitteilung in der PostBox ankündigen. In dieser Mitteilung wird sich auch ein Link zu einer Internetseite befinden, auf welcher über den jeweils aktuellen EZB-Leitzinssatz für Einlagen informiert wird.